



## Antrag

der Fraktion der FDP

### **Anträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses des Deutschen Bundesrates zur Änderung des Gesetzes zur Stärkung des Wettbewerbs in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz – GKV-WSG)**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag begrüßt, dass der Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr Anträge im Wirtschaftsausschuss des Deutschen Bundesrates eingebracht hat, mit dem Ziel, zu dem vom Deutschen Bundestag am 02.02.2007 verabschiedeten „Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz – GKV-WSG)“, Bundesrats-Drucksache 75/07, den Vermittlungsausschuss gem. § 77 Abs. 2 des Grundgesetzes anzurufen.
2. Der Schleswig-Holsteinische Landtag unterstützt mit Nachdruck die in den Anträgen 1 bis 3 des Landes Schleswig-Holstein zur Bundesrats-Drucksache 75/07 erhobenen Forderungen auf
  - a. grundlegende Überarbeitung des Gesetzes;
  - b. Streichung des § 130a Abs. 3 b des Gesetzes (Erhebung eines Abschlages auf patentfreie, wirkstoffgleiche Arzneimittel i.H.v. 10% bzw. Befreiung des Arzneimittels, wenn der Preis mind. 30% unter Festbetragslinie liegt) und
  - c. Streichung des Art. 19 Nr. 2 des Gesetzes (Sanierungsbeitrag der Krankenhäuser).

Die Anträge sind geeignet ganz konkret Schaden vom Gesundheitsstandort Schleswig-Holstein abzuwenden, der durch das unveränderte in Kraft treten des vom Deutschen Bundestag verabschiedeten „Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz – GKV-WSG) entstünde.

3. Der Schleswig-Holsteinische Landtag unterstützt den damit verbundenen Versuch des Ministers für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Schaden von Patienten, Leistungserbringern, Kostenträgern und Unternehmen in Schleswig-Holstein abzuwenden.

Dr. Heiner Garg  
und Fraktion